



Beitrittserklärung

- ☐ Fußball
- ☐ Gymnastik bei Übungsleiter _____
- ☐ Sonstiges

Der Jahresbetrag ist wie folgt gegliedert.

Kinder und Jugendliche	bis einschließlich 17 Jahre	65 Euro
Erwachsene		85 Euro
Rentner	ab 65 Jahre	65 Euro
Familienmitgliedschaft		180 Euro
(Zwei Elternteile sowie alle eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr)		

Bei Beitritt vor dem 30.06. wird der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig. Bei einem Beitritt ab dem 01.07. reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf 50 %. Der Austritt kann durch eine schriftliche Kündigung zum Jahresende erfolgen.

Ich beantrage die Mitgliedschaft beim FSV Höhenrain ab: _____

(Angaben deutlich in Druckschrift ausfüllen)

☐ weiblich ☐ männlich

Name _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Straße _____

Geb.-Datum _____ Email _____

Ich habe die Informationen auf der Rückseite zur Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mitglied

Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen unter 16 Jahren)

.....
Einzugsermächtigung mittels Lastschrift von u. g. Konto

Bank: _____

IBAN: _____

Datum

Name & Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Einverständniserklärung des Mitglieds zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft und Gastmannschaft & (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV

Datenschutz

Zum Datenschutz verweisen wir auf Ausführung auf unserer Homepage: www.fsv-hoehenrain.de/datenschutz.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu beachten:

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den (Name des Vereins), dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar. Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden. Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.